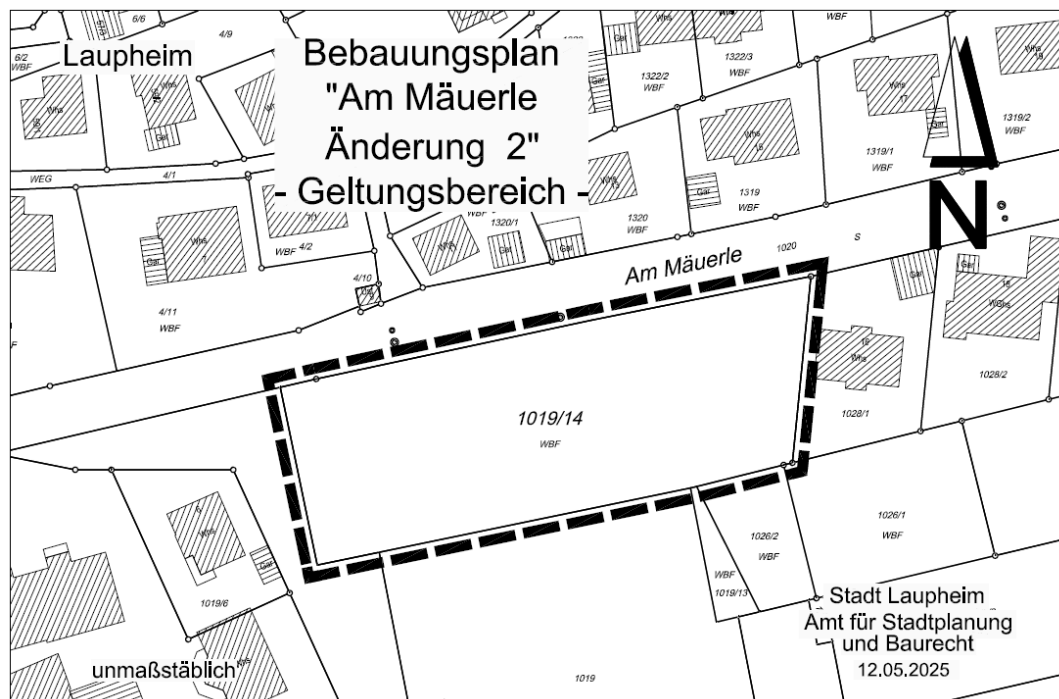


Bebauungsplan „Am Mäuerle Änderung 2“ in Laupheim Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Bauausschuss der Stadt Laupheim hat in der öffentlichen Sitzung am 07.07.2025 die Aufstellung des Bebauungsplans „Am Mäuerle Änderung 2“ beschlossen. Zudem hat der Bauausschuss der Stadt Laupheim in der öffentlichen Sitzung am 13.10.2025 dem Entwurf des Bebauungsplans „Am Mäuerle Änderung 2“ mit örtlichen Bauvorschriften sowie der Begründung zugestimmt. Ferner hat der Bauausschuss die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gem. § 4 (2) BauGB beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplans „Am Mäuerle Änderung 2“ mit örtlichen Bauvorschriften wird für die Dauer eines Monats im Internet veröffentlicht und zusätzlich öffentlich im Rathaus der Stadt Laupheim ausgelegt. Diese Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.



Die Bebauungsplanänderung betrifft das Grundstück „Am Mäuerle 8 – 14“, welches derzeit bereits mit vier Mehrfamilienhäusern bebaut wird. Das Plangebiet beinhaltet das Flurstück 1019/14 der Gemarkung Laupheim. Der Geltungsbereich umfasst insgesamt eine Fläche von rund 0,33 ha.

Anlass für Bebauungsplanänderung ist die Schaffung von gefördertem Wohnraum im Sinne der Nachverdichtung. Für die beiden östlichen Gebäude soll die zulässige Gebäudehöhe angehoben werden, sodass vier Vollgeschosse entstehen können.



Der Bebauungsplan wird gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Von der Durchführung einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung i. S. von § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB wird gem. § 13 (2) Nr. 1 BauGB abgesehen. Außerdem wird gem. § 13 (3) BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 (2) Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a (1) BauGB abgesehen. Die Voraussetzungen für die Anwendung des § 13a BauGB werden erfüllt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit findet gem. § 3 (2) BauGB statt. Der Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften und die Begründung sowie zwei Fachgutachten werden **vom 13.11.2025 bis einschließlich 15.12.2025** im Internet unter <https://stadtplanung.laupheim.de/BPL2/bpl.html> veröffentlicht. Zusätzlich liegen alle Unterlagen im gleichen Zeitraum auch im Rathaus der Stadt Laupheim (Amt für Stadtentwicklung, Marktplatz 1, 88471 Laupheim, 3. OG, an Stellwänden vor Zimmer 308) während der Öffnungszeiten öffentlich aus. Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen der Öffentlichkeit eingereicht werden. Die Stellungnahmen sollen möglichst elektronisch, z. B. per E-Mail an stadtplanung@laupheim.de, übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch im Rathaus der Stadt Laupheim abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben.

gez. Eva-Britta Wind,
Erste Bürgermeisterin

Laupheim, 31.10.2025

